

Vergleich der Bedingungen zur Ferienhaus-/Chalet-/Mobilheimversicherung

(Kurzfassung Oktober 2023)

	Neue Bedingungen (Bedingungen Ferienhausversicherung EVM RW 2022-1 (D))	Alte Bedingungen Ferienhausversicherung (388-201D)	Alte Bedingungen Caravan-Mobilheimbedingungen (380-213)
Haftpflichtdeckung	Die Haftung für Schäden, die mit oder durch das Ferienhaus an anderen Personen und deren Eigentum verursacht werden, ist bis zu einer Höhe von 500.000 € versichert.	Keine Haftpflichtdeckung.	Keine Haftpflichtdeckung.
Konstruktionsfehler	Wir entschädigen Schäden, die durch Brand oder Explosion verursacht werden, die auf einen Konstruktionsfehler zurückzuführen sind.	Konstruktionsfehler sind nicht versichert. Das zum Schaden führende Ereignis muss plötzlich und unvorhergesehen sein.	Begrenzte Mitversicherung bis zum Alter des Mobilheims, maximal 5 Jahre
Fahrrad	Wir erstatten max. € 500,-.	Nicht in den Bedingungen geregelt.	Wir erstatten maximal 250 € pro Ereignis für ein Fahrrad.
Garantie gegen Unterversicherung	Wir entschädigen Schäden bis zu der im Versicherungsschein angegebenen Versicherungssumme. Wir nennen dies "Premier Risque". Wir berufen uns nicht mehr auf die Unterversicherungsregel, wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Wert des Ferienhauses. Dies gilt auch für Anbauten/Nebengebäude, Markise/Vorzelt und Hausrat, wenn diese mitversichert sind.	Wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Wert des Ferienhauses, wird die Unterversicherungsregel angewendet. Dies bedeutet, dass der Schaden im Verhältnis zur Versicherungssumme erstattet wird.	Verschiedene Regelungen je nach Alter des Mobilheims.
Glas/Fenster	Wir erstatten bei Glasbruch auch notwendige Malerarbeiten am Rahmen der zerbrochenen Fensterscheibe. Glas	Notwendige Malerarbeiten und Glas in Duschwänden und Duschtüren sind nicht versichert.	mitversichert

	in Duschwänden und Duschtüren ist mitversichert.		
Mietausfall	<p>Wird das Ferienhaus vermietet? Und ist der Schaden am Ferienhaus so schwerwiegend, dass das Ferienhaus (teilweise) nicht mehr genutzt werden kann? Dann liegt ein Mietausfall vor. Wird das Ferienhaus nicht vermietet und kann es nach dem Schaden nicht mehr genutzt werden? Dann entschädigen wir denselben Betrag, als ob Ihr Ferienhaus vermietet worden wäre.</p> <p>Wir entschädigen maximal 10 % der Versicherungssumme Ihres Ferienhauses, die auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist. Wir entschädigen jedoch nie mehr als 25.000 €.</p>	<p>Mietausfälle sind nicht versichert. Eine Ersatzunterkunft ist versichert. Die Erstattung pro Ereignis beträgt maximal 125 € pro Tag mit einem Höchstbetrag von 1.250 €.</p>	<p>Mietausfälle sind nicht versichert. Eine Ersatzunterkunft ist versichert. Die Erstattung pro Ereignis beträgt maximal 125 € pro Tag mit einem Höchstbetrag von 1.250 €.</p>
Rohre/Leitungen	<p>Definition von Rohre/Leitungen hinzugefügt: Das sind Rohre/Leitungen im Boden und in der Wand bis zur Grundstücksgrenze. Mit Rohren meinen wir die Gasleitung, die Wasserversorgung und Kanalisation. Nicht dazu gehören die Hauptwasserleitung und die Hauptgasleitung. Dachrinnen und Abwasserrohre von Dächern sind ebenfalls nicht einbegriffen.</p>	<p>Was unter Rohren zu verstehen ist, steht nicht in den Bedingungen.</p>	<p>Schäden durch unzureichende (Pflege) oder überfällige Wartung sind nicht versichert.</p>
Niederschlag	<p>Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die durch Niederschlag entstanden sind, wenn keine ausreichenden Vorkehrungen zur Schadensvermeidung getroffen worden sind. Das bedeutet unter anderem, dass einmal im Jahr</p>	<p>Schäden aufgrund unzureichender Wartung sind nicht versichert. Es wird nicht näher erläutert, was darunter verstanden wird.</p>	<p>Hagelschäden sind standardmäßig nicht mitversichert.</p>

	die Dachrinnen gereinigt werden und regelmäßig kontrolliert wird, ob Pflanzen, die an der Wand hochwachsen, das Haus nicht beschädigen.		
Kosten für eine Notlösung	Wir erstatten die Kosten für Notlösungen ohne Höchstbetrag.	Die Kosten für Notlösungen sind nicht versichert.	Notreparatur max. 300 €.
Aufräumungskosten (kein Asbest)	Wir erstatten die Aufräumungskosten im Falle eines versicherten Schadens. Es gilt kein Höchstbetrag.	Die Aufräumungskosten sind bis zu 10 % der Versicherungssumme des Ferienhauses versichert.	Wir erstatten die Aufräumungskosten bei einem versicherten Schadensfall. Es gilt kein Höchstbetrag.
Sanierungskosten (kein Asbest)	Wir erstatten im Versicherungsfall die Aufräumkosten bis zu 10 % der Versicherungssumme des Ferienhauses, maximal 25.000 €.	Sanierungskosten sind nicht versichert.	Sanierungskosten sind nicht versichert.
Garten	<p>Schäden am Garten sind versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10 % der Versicherungssumme des Ferienhauses mit einem Höchstbetrag von 25.000 €; - Zeitwertentschädigung; - Schäden durch Niederschlag, Wind, Sturm und Diebstahl sind nicht versichert; <p>bei Abwesenheit sind die im Garten befindlichen Sachen nicht versichert. Definition Garten ist hinzugefügt worden:</p> <p>Pflaster, Kunstrasen, Pavillon, Baumhaus, Voliere, Terrassendielen, Pergola, verankerter Whirlpool, im Boden oder verankerter Teich, eingegrabener oder verankerter Pool, Gartenbeleuchtung, Pflanzen, permanenter Außenküche in Ihrem Haus und auf Ihrer Dachterrasse. Mit verankert meinen wir niet- und nagelfest mit dem Boden oder dem</p>	Schäden am Garten sind bis zu 10 % der Versicherungssumme des Ferienhauses versichert. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch Wind, Sturm, Wasser oder Niederschlag verursacht werden.	Schäden am Garten (Stellplatz) sind nicht versichert.

	<p>Ferienhaus verbunden.</p> <p>Steht in Ihrer Versicherungspolice, dass Sie Hausrat versichert haben? Dann ist Ihre Gartendekoration, Gartenmöbel (Garten- oder Lounge-set, Sonnenschirm, freistehende Außenküche (ein Grill ist nicht inklusive), Partyzelt, Spielgeräte), Gartengeräte und Wäsche versichert. Ihr nicht verankerter Whirlpool, Teich und Pool sind ebenfalls versichert.</p>		
Umbau/Anbau	<p>Ist das Ferienobjekt ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung? Dann ist es nur für Schäden versichert, die durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Schneedruck und Luftverkehr entstehen. Handelt es sich bei dem Ferienhaus um ein Chalet oder Mobilheim? Dann ist es nur versichert bei Schäden durch Brand, Explosion und Blitzschlag.</p>	<p>Der Um- oder Anbau eines Ferienhauses fällt nicht unter die Bedingungen.</p>	<p>Der Um- oder Anbau eines Mobilheims fällt nicht unter die Bedingungen.</p>
Vermietung	<p>Während der Vermietung gilt keine Alle Gefahren Deckung. Es gilt die erweiterte Deckung.</p>	<p>Es gilt Alle Gefahren Deckung.</p>	<p>Es gilt Alle Gefahren Deckung.</p>
Vermietung über Vermittler	<p>Ist Vermietung mitversichert? Dann ist die Vermietung über Vermittler, wie z.B. Airbnb oder Landal mitversichert.</p>	<p>Die Vermietung über einen Vermittler ist nicht versichert.</p>	<p>Die Vermietung über einen Vermittler ist nicht versichert.</p>
Frost, Einfrieren von Leitungen	<p>Wir entschädigen Schäden, die durch Frost oder Einfrieren von Leitungen verursacht wurden, wenn ausreichende Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Schäden getroffen worden sind. Das bedeutet unter anderem, dass im Winter oder bei angekündigtem Frost:</p>	<p>Wird das Ferienhaus während der Wintermonate nicht genutzt? Dann ist der Schaden nur versichert, wenn das Ferienhaus von einem Fachbetrieb winterfest gemacht wurde.</p>	<p>Schäden durch unzureichende (Pflege) oder überfällige Wartung sind nicht versichert.</p>

	<ul style="list-style-type: none">- Sie den Außenwasserhahn, wenn Sie keinen frostfreien Wasserhahn haben, entleeren;- Sie den Thermostat auf mindestens 15°C einstellen, auch wenn Sie sich nicht im Ferienhaus aufhalten. <p>Handelt es sich bei dem Ferienhaus um ein Chalet oder Mobilheim und wird es im Winter nicht genutzt? Dann muss das Ferienhaus von einem Fachbetrieb winterfest gemacht werden.</p>		
--	--	--	--